

Umsatzsteuer nicht zu vergüten, da er als Steuerpflichtiger nach § 34 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt ist, das zurückgewährte Entgelt vom gesamten steuerpflichtigen Umsatz abzusetzen.

Die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt a. M. hat in einer Aufsichtsrats-Sitzung beschlossen, einer auf den 12. Januar 1921 einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von 40 Millionen Mark Stammaktien und 20 Millionen Mark Vorzugsaktien vorzuschlagen. Die Stammaktien sollen einem Bankenkonsortium zu 150% überlassen werden mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären zum gleichen Kurs im Verhältnis 1 zu 1 anzubieten. Die Vorzugsaktien sollen einem Konsortium überlassen werden, das sich aus drei der Scheideanstalt nahestehenden Firmen zusammensetzt. Das Aktienkapital der Scheideanstalt war erst vor einem Jahre von 20 auf 40 Millionen Mark gebracht worden.

Reichswirtschaftsrat und Edelmetallindustrie. Durch die Entschließung des Reichswirtschaftsrats, daß die Produktion volkswirtschaftlich minder wichtiger Waren nicht zu fördern sei, wurde in die deutsche Edelmetallindustrie lebhaftere Beunruhigung getragen. Die südwestdeutsche Handelskammer in Mannheim und die „Jugosi“ in Stuttgart reichten deswegen eine Eingabe der Edelmetallindustrie an den gemeinsamen Wirtschafts- und sozialpolitischen Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates ein, in der darauf hingewiesen wurde, daß die von diesen Industrien benötigte Kohlenmenge nicht sehr hoch sei, daß aber etwa 52 000 Arbeiter durch sie Beschäftigung fänden und infolge von Auslandsverkäufen Devisen nach Deutschland kommen, die auf 100 Millionen Mark monatlich angegeben werden. Der Unterausschuß faßte darauf folgende Entschließung: „Der Unterausschuß ist der Meinung, daß Wirtschaftszweige, die beim Verbrauch relativ geringer Kohlenmengen eine größere Anzahl hochqualifizierter Arbeiter beschäftigen und größere Werte an Devisen ins Land bringen, unter dem Gesichtspunkt der Kohlenverteilung nicht zu den minderwertigen Wirtschaftszweigen zu rechnen sind.“

Der deutsche Arbeitsmarkt im November. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Deutschen Reiche ist nach dem letzten amtlichen Berichte des Reichsarbeitsministeriums, der den Stand vom 15. November 1920 erfaßt, in der ersten Novemberhälfte weiter zurückgegangen. Am 15. November wurden 349 243 Erwerbslose unterstützt oder fast 12 000 weniger als am 1. November. Der Besserung der Arbeitsverhältnisse ist vor allem das an sich bedauerliche Sinken unserer Valuta zugute gekommen, das den Geschäftsverkehr wieder etwas mehr belebte. Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen, die als Zuschlagsempfänger unterstützt werden, ist von 345 828 auf 334 373 zurückgegangen. Der als Unterstützung in der Zeit vom 1. bis 15. November gezahlte Betrag ist jedoch um etwa 2,5 Millionen Mark auf etwa 43,35 Millionen Mark gestiegen, da am 1. November die Auszahlung der Winterbeihilfen begonnen hat.

Kurse und Preise

Abgeschlossen am 13. Dezember 1920

Devisenkurse. Für 100 Mark bekam man im Mittel im Frieden 123,75 schweizerische Frank; am 6. Dezember d. J. 8,77½ Frank; am 7. 8,35; am 8. 8,55; am 9. 8,70; am 10. 8,62½; am 11. 8,75 Frank.

An der Berliner Börse wurden bezahlt im Frieden für 100 schweizerische Frank etwa 80 Mark; am 6. Dezember d. J. 1162,50 Mark; am 7. 1167,50; am 8. 1152,50; am 9. 1149; am 10. 1152,50; am 11. 1134 Mark. Für das Pfund Sterling wurden im Frieden 20,40 Mark bezahlt; am 6. Dezember d. J. 258 Mark; am 7. 262,50; am 8. 255; am 9. 256,50; am 10. 255,75; am 11. 253 Mark. Für den Dollar wurden im Frieden 4,20 Mark bezahlt; am 6. Dezember d. J. 75,46 Mark; am 7. 74,25; am 8. 74,12½; am 9. 74,50; am 10. 74,25; am 11. 73,12½ Mark.

Umrechnungskurse für die soziale Ausfuhr-Abgabe, gültig ab 8. Dezember: Holland 1800; Belgien 380; Norwegen 820; Dänemark 830; Schweden 1200; Finnland 130; Italien 220; England 210; Amerika 61; Frankreich 360; Schweiz 930; Spanien

780; Neu-Wien 18; Prag 68; Budapest 13; Athen 470; Lissabon 620; Alexandrien 210; Yokohama 2900; Argentinien: Goldpesos 4400; Papierpesos 2000; Brasilien 1000; Chile 780 Mark.

Silber. Amtliche Notierung an der Berliner Börse für Barrensilber am 6. Dezember 1240 bis 1250 Mark; am 7. 1325 bis 1340; am 8. 1260 bis 1280; am 9. 1250 bis 1260; am 10. 1190 bis 1210 Mark.

An der Hamburger Börse wurden notiert am 6. Dezember 1260 bis 1275 Mark; am 7. 1280 bis 1290; am 8. 1220 bis 1280; am 9. 1225; am 10. 1190 Mark.

Die angegebenen Preise verstehen sich für Barrensilber im Feingehalt von 0,900 auf der Basis von 1000 fein, d. h. die obigen Preise gelten für 1 kg fein; 1 kg 0,900 Silber würde demnach mit $\frac{9}{10}$ der genannten Preise bezahlt werden.

Die Reichsbank und die von ihr mit dem Einkauf betrauten Postanstalten zahlen für eine Silbermark 3 Mark.

In der Schweiz wurden für Silber in Körnern am 7. Dezember 169 Franken für ein Kilogramm notiert.

In London wurden je Unze ($31\frac{1}{10}$ g) bezahlt am 6. Dezember 44¼ Pence; am 8. 43 Pence. Der Preis bezieht sich auf 0,925 Silber. Bei einem Sterlingkurs von 256 Mark entspricht der letztere Preis etwa 1475 Mark für das Kilo Silber.

In New York wurden notiert am 6. Dezember 68 Cents; am 8. 65⅝; am 10. 59⅝; am 11. 61¾ Cents für die Unze ausländisches Silber. Inländisches Silber steht unverändert auf 99½ Cents.

Der Konventionspreis der Silberwarenfabrikanten Deutschlands beträgt für die Zeit vom 13. bis 19. Dezember bei einem Auslandsrichtpreis von 1587 Mark (vorher 1648) für 1 kg fein 1400 Mark (vorher 1450) für 1 kg 0,800 und 1600 Mark (vorher 1650) für 1 kg 0,900 Silber.

Gold. Der von der Reichsbank festgesetzte Weltgoldpreis betrug für die Zeit vom 6. bis 12. Dezember 50 599 Mark.

An der Berliner Börse wurden notiert am 6. Dezember 42 000 Mark; am 7. 42 500; am 9. 41 500 bis 42 000; am 10. 41 000 bis 41 500; am 11. 40 000 bis 40 500 Mark. Die Preise verstehen sich für Barrengold im Feingehalt von mindestens 0,880 für 1 kg Feingold. Das Kilo 0,900 Gold würde also mit $\frac{9}{10}$ der angegebenen Preise bezahlt werden. Legierungsmetall wird nicht besonders bezahlt; wo es, wie bei Legierungen mit geringem Goldgehalt, z. B. bei achtkarätigem Gold, größeren Wert hat, wird der Goldpreis entsprechend erhöht.

Zwanzigmärkstücke notierten an der Berliner Börse am 6. Dezember 300 bis 305 Mark; am 7. 312 bis 318; am 9. 307; am 10. 303 bis 308; am 11. 295 Mark.

In London wurden am 6. Dezember für die Unze ($31\frac{1}{10}$ g) 0,916¾ Gold 117 Schilling 6 Pence; am 10. 119 Schilling bezahlt.

In der Schweiz wurden für Feingold für Gehäusemacher am 7. Dezember 3900 Frank notiert; für Feingold gewalzt für Vergolder 4075 Frank.

Platin. In der Schweiz wurden am 7. Dezember 23 Frank für ein Gramm bearbeitetes Platin notiert. In Berlin wurden am 6. Dezember 150 Mark; am 7. und 9. 160 bis 165; am 10. 152 bis 157; am 11. 145 bis 150 Mark notiert. In London wurden für die Unze ($31\frac{1}{10}$ g) in der abgelaufenen Woche 500 Schilling bezahlt.

Vereins-Nachrichten, Personalien Geschäftliches, Gerichtliches usw.

Freie Uhrmacher-Innung Berlin. Am 1. Dezember wurde eine von 108 Mitgliedern besuchte Versammlung abgehalten. Herr Dr. Felsing hielt einen Vortrag über Buchführungs- und Auskunftspflicht in Umsatzsteuerfragen und über den Ankauf gestohlener Sachen und seine rechtlichen Folgen. Herr Ziegler sprach sodann über die Einwirkung der Devisenbewegung auf die Warenpreise. Die Kollegen dankten den Vortragenden für die lehrreichen Ausführungen durch Erheben von den Plätzen. Nach Verlesen der eingegangenen Schreiben wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt. Zu Kassenrevisoren wurden die Kollegen Hähnel und Graupner gewählt. Eine